

GERMANIA JUDAICA ("von den ältesten Zeiten bis 1238"), (Hg.) Ismar Elbogen, Aron Freimann und Haim Tykocinski, Breslau 1934

Passau, lat. Patavia, altdeutsch Pazzouwe, ... , Stadt in Bayern an der Mündung des Inns in die Donau. Passau, dessen Ursprung bis in die Zeit der Römer und Kelten hinaufreicht, wurde 739 Sitz eines Bistums, und 999 verlieh Kaiser Otto III. dem Bischof für die Stadt Markt-, Münz- und Zollrecht. Die günstige Lage des Ortes an der wichtigen Wasserstraße zwischen Ost und West, an der Mündung des Inns und der Ilz, die ihm den Weg nach Italien, den Salzbergwerken im Gebiete der Salzach und nach Böhmen wiesen, machten ihn zu einem bedeutenden Handelsplatz. Einen regen Handel in der Nähe von P. nach dem Osten bezeugt die Raffelstetter Zollordnung aus dem 1. Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts. Kaiserliche Privilegien aus dem 9. und 10. Jahrhundert gewährten den Passauer Kaufleuten Zollfreiheit auf allen Flüssen des Reiches. Das Wiener Stadtrecht von 1221 kennt auch Passauer Kaufleute, die Handel nach Wien trieben

Die eben erwähnte Zollordnung spricht auch von Juden, die in den östlichen Gegenden von Bayern zu Handelszwecken reisten. Doch erst 1210 erhalten wir durch eine Urkunde bestimmte Nachrichten über die Anwesenheit von Juden in Passau selbst. Bischof Mangold verglich sich in diesem Jahre mit den Juden, die durch Beraubung ihrer Habe in P. schweren Schaden erlitten haben, für 400 Mark, sodaß die Stadt nun von allen Forderungen der Christen und Juden, die in gleicher Weise geschädigt worden sind, frei sein sollte. Zu diesem Zwecke zahlten drei Passauer Bürger den Juden für den Bischof gegen Verpfändung des Passauer Zolls 200 Pfund Passauer Münze aus. Durch wen und aus welcher Veranlassung diese Beraubung geschah, sagt uns die Urkunde nicht. Sie gibt nicht einmal Aufschluß darüber, ob die beraubten Juden in P. ansässig waren oder dort nur vorübergehend Geschäfte betrieben. Das erstere läßt sich nur als wahrscheinlich voraussetzen. Da nur die Juden Schadenersatz erhielten, und durch die an sie gezahlte Summe auch die Ansprüche der Christen abgefunden wurden, so liegt die Annahme nahe, daß die bei den Juden geraubten Waren teilweise Christen gehört haben. Das würde die Bereitwilligkeit des Bischofs zum Schadenersatz erklären.